

Aussteller-Reglement Gewerbe Schau `24 Hallau



1. Veranstalter

Gewerbetreibende aus dem Industriegebiet Hallau vertreten durch das Organisationskomitee Gewerbe Schau Hallau 2024.

2. Organisationskomitee

Präsident: Detlef Moll (*Stamm AG*)

Finanzen: Claudia Klarer (*Klarer Freizeitanlagen AG*)

Infrastruktur / Verkehr: Claudia & Micha Schlatter (*Gewerbepark Hallau GmbH*)

Kommunikation / Marketing: Katharina Klemenz (*Logez GmbH*)

Gemeindekommunikation: Lasse Pfenninger (*Pfenninger Maler AG*)

Aktuar: Markus Hallauer (*Rimuss- und Strada Wein AG*)

3. Standort der Ausstellung

An diesen Standorten werden alle Ausstellungen stattfinden und durch eine Art Rundlauf verbunden werden.

- ▶ Stamm AG
- ▶ Gewerbepark Hallau GmbH
- ▶ Klarer Freizeitanlagen AG (*Klarer Freizeitanlagen AG – Logez GmbH*)
- ▶ Rimuss- und Strada Wein AG
- ▶ Kurt Schwaninger AG
- ▶ Nässipark (*Pfenninger Maler AG, Bühler GmbH, Werner und Langhard*)

4. Teilnahmeberechtigung

- ▶ Die Teilnehmer müssen Gewerbeschaffende aus Hallau sein.
- ▶ Das OK kann die Zulassung von Firmen und Gütern, die ihr nicht geeignet erscheinen, ohne Angaben von Gründen verweigern.

5. Zweck und Ziel

Ziel ist es, dass sich möglichst viele Gewerbebetriebe aus Hallau (egal an welchem Standort sie ihr Geschäft, Gewerbe, Büro, ... in Hallau haben) an der Gewerbe Schau `24 präsentieren können.

Ein gemeinsamer Auftritt bringt mehr Publikum und daher auch mehr Präsenz für jeden einzelnen Betrieb. Synergien können sehr gut genutzt werden.

6. Ausstellungsortgestaltung

- ▶ Die Standflächen sind indoor oder outdoor, je nach Wunsch.
- ▶ Standgrösse 10 m² – 100 m², nach Absprache mit Standort.
- ▶ Die Gestaltung der Ausstellungsorte ist Sache der Aussteller und mit dem jeweiligen Standort abzusprechen.
- ▶ Die Aussteller sind für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf die Ausstellungsgüter verantwortlich. Wenn Maschinen, Apparate und Geräte im Betrieb gezeigt werden, so haben sie den gesetzlichen Normen und Vorschriften zu genügen.

7. Verkauf

Den Ausstellern ist gestattet, während der Ausstellung branchenübliche Waren zu verkaufen.

8. Gastronomie

- ▶ Der Gastronomiebetrieb wird von den einzelnen Standorten selber organisiert.
- ▶ Der Gastrobetrieb für Aussteller ist nicht erlaubt.

9. Kosten

Die Einschreibgebühr bei Anmeldung zur Gewerbeschau beträgt CHF 1000.– pro ausstellende Firma. Dieser Betrag wird nach Eingang der Anmeldung in Rechnung gestellt und wird bei Rücktritt nicht zurückerstattet.

In den Kosten inbegriffen

- ▶ Firmeneintrag inkl. Firmenlogo im Festführer/Messekatalog
- ▶ Firmeneintrag inkl. Verlinkung auf gewerbe-schau.ch
- ▶ Stromanschluss 230 V (weitere Anschlüsse werden separat verrechnet)
- ▶ Kosten für Feuer-, Elementarschäden- sowie Haftpflichtversicherung

Nicht im Mietpreis inbegriffen

- ▶ Persönliche Haftpflichtversicherung und Diebstahlversicherung
- ▶ Abfallentsorgung
- ▶ Eigener Wasseranschluss

Untermiete ist nur mit Zustimmung des OK's gestattet.

10. Zahlungstermine

30 Tage nach Rechnungserhalt. Aussteller Anmeldung

- Dieses Aussteller-Reglement ist integrierender Bestandteil des Ausstellervertrages.
- Anmeldefrist ist 2. April 2024.
- Standvergabe nach Anmeldeeingang.
- Innerhalb einer Woche nach Anmeldeeingang, erscheint der Aussteller namentlich und verlinkt auf der Ausstellerliste auf unserer Website gewerbe-schau.ch

11. Rücktritt vom Mietvertrag

- Bei Rücktritt eines Ausstellers vom abgeschlossenen Vertrag haftet dieser für die volle Teilnahmegebühr.
- Bei einer Absage durch das OK Gewerbe Schau `24 Hallau werden die Gebühren weitgehend rückerstattet. Aussteller haben keinen Anspruch auf Schadensersatz.

12. Haftung

- Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen und Ausstellungsräumen haften die Aussteller persönlich.
- Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

13. Versicherung

- Die Versicherung für Ausstellungsmaterial ist Sache der Aussteller.
- Die Versicherungsdeckung für die persönliche Haftung der Aussteller sowie deren Angestellte ist Sache jedes einzelnen Ausstellers.
- Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung wird durch den Veranstalter abgeschlossen.

14. Differenzbereinigung

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen entscheidet das OK.

15. Ausschliesslicher Gerichtsstand

Schaffhausen

16. Termine

Anmeldefrist

2. April 2024

Abgabe Inserat und Logo

1. Mai 2024

Dauer der Ausstellung

31. August + 1. September 2024, Industriegebiet, 8215 Hallau

Öffnungszeiten Ausstellung

Samstag, 31. August 11.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 1. September 10.00 bis 18.00 Uhr

Der Stand muss in dieser Zeit betrieben werden.

Kein frühzeitiger Abbau möglich.

Öffnungszeiten Gastronomie

Samstag, 31. August 11.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag, 1. September 10.00 bis 18.00 Uhr

Aufbau

Freitag, 30. August, ab 13.00 Uhr, nach Absprache mit

dem jeweiligen Standort

Abbau

Sonntag, 1. September ab 18.00 Uhr, oder nach Absprache mit

dem jeweiligen Standort

Zufahrt zu den Ausstellungsräumlichkeiten für Ein- und Ausladen

ist gestattet. Nachher sind die Fahrzeuge zwingend auf

dem reservierten Parkplatz beim Aussteller-Parkplatz bei der

Firma Stamm AG abzustellen.